

Zentrum Schützenmatt

Gebührentarif

1. Gebühren für Ortsansässige

Grundgebühren

1.1 Saal, Foyer und Nebenräume stehen ohne Grundgebühr zur Verfügung für:

- Menzinger Vereine und Organisationen
- Kantonale, regionale oder eidg. Delegiertenversammlungen, sofern die Versammlung durch einen Ortsverein organisiert und auf dessen Rechnung durchgeführt wird
- Bankette im öffentlichen Interesse

Zusätzliche Gebühren

1.2	Bei Wirtschaftsführung im Saal	Fr.	50.00
1.3	Bei Wirtschaftsführung im Barraum	Fr.	0.00
1.4	Bei Wirtschaftsführung im Foyer	Fr.	20.00
1.5	Stromverbrauch gemäss Zählerstand (Fr. -.25/Kwh)		
1.6	Bühne inkl. Mobiliar und Beleuchtungseinrichtungen	Fr.	50.00
1.7	Verstärkeranlage inkl. Mikrophone, Plattenspieler und Tonband	Fr.	25.00
1.8	Beamer	Fr.	100.00
1.9	Heizungsgebühr ganze Anlage	Fr.	90.00
1.10	Heizungsgebühr Barraum, Foyer + Nebenräume	Fr.	30.00
1.11	Hauswart pro Stunde	Fr.	60.00
1.12	Inventar und Geschirr gemäss Fehlbestand		
1.13	Personal und Aufsichtpersonal wie Brandwachen sind vom Veranstalter zu organisieren und zu entschädigen		
1.14	Für das Einrichten und Aufräumen an Werktagen, pro Tag	Fr.	100.00

2. Gebühren für Firmen, Privatpersonen und auswärtige Organisationen

Grundgebühren

2.1	<u>Saal</u> , Bühne, Foyer, Küche und Nebenräume	Fr.	400.00
2.2	<u>Foyer</u> , Küche und Nebenräume	Fr.	150.00
2.3	Benützung Küche (Teilbenützung anteilmässig)	Fr.	100.00
2.4	<u>Foyer</u> ohne Bewirtschaftung (Vortrag)	Fr.	50.00

Zusätzliche Gebühren

2.5	Stromverbrauch gem. Zählerstand (Fr. -.25/kWh)		
2.6	Verstärkeranlage inkl. Mikrophone, Tonband und Plattenspieler	Fr.	25.00
2.7	separates Klavierstimmen z.L. des Benützers		
2.8	Heizungsgebühr ganze Anlage	Fr.	90.00
2.9	Heizungsgebühr Foyer + Nebenräume	Fr.	30.00
2.10	Hauswart pro Stunde	Fr.	60.00
2.11	Personal und Aufsichtspersonen wie Brandwachen sind vom Veranstalter zu organisieren und zu entschädigen.		
2.12	Für das Einrichten und Aufräumen an Werktagen, pro Tag	Fr.	100.00

3. Gebührenerlass

Bei caritativen oder sozialen Veranstaltungen kann der Gemeinderat auf ein begründetes Gesuch hin die Gebühren reduzieren oder gänzlich erlassen.

Dieser Gebührentarif wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2001 bzw. 30. Januar 2012 beschlossen.

6313 Menzingen, 30. Januar 2012

GEMEINDERAT MENZINGEN